

## 24h-Pflege: Ein- und Ausreisebestimmungen

(Stand: 19.3.2020; Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

<b>Tschechien-Ö</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14-tägige Heimquarantänepflicht, gilt nicht für Personen, welche nachweislich regelmäßig Binnengrenzen überqueren, die innerhalb von 100km von der Staatsgrenze arbeiten</li> </ul>
<b>Slowakei-Ö</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Flugverkehr</li> <li>• 14-tägige Heimquarantänepflicht bei Einreise</li> <li>• Ausnahmen: keine Quarantänemaßnahmen für slowakische Staatsangehörige mit Wohnsitz in SK und arbeitsrechtliches Verhältnis im Bereich Gesundheit/Pflege in Grenzgebieten (Umkreis 30km)</li> </ul>
<b>Ungarn-Ö</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HU-Staatsbürger+EWR-Bürger dürfen nach AT ausreisen und wieder nach HU einreisen</li> <li>• 24h-B aus RO können nicht durch HU durchfahren</li> </ul>
<b>Slowenien-Ö</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Flüge SLO-Ö möglich</li> <li>• Grenzübertritt möglich</li> </ul>
<b>Bulgarien-Ö</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüge nach Ö möglich</li> <li>• Keine Grenzsicherungen in Bulgarien</li> <li>• Alle Einreisenden müssen sich schriftlich zu einer Selbstquarantäne verpflichten, bei &gt;37C Körpertemperatur → Isolation</li> </ul>
<b>Kroatien-Ö</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüge Zagreb-Wien stark eingeschränkt</li> <li>• Bei Einreise: 14-tägige Heimquarantäne</li> </ul>
<b>Rumänien-Ö</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dzt. noch Flüge möglich</li> <li>• Bei Einreise aus Ö: 14-tägige Privatisolierung</li> <li>• RO-HU-AT auf Grund der Grenzsicherung durch H nicht mehr möglich</li> </ul>

## Einreise nach Österreich

Einreisende aus den Ländern: Italien, Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn, Slowenien: *„Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Maßnahmen bei der Einreise aus Italien, der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn und Slowenien“*

- ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand = molekularbiologische Test auf SARS-CoV-2 muss negativ sein und das ärztliche Zeugnis darf nicht älter als vier Tage
- Ohne Zeugnis: Einreise dieser Personen ist zu verweigern
- Ausnahme für österreichische Staatsbürger oder Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben → dürfen nach Österreich einreisen, wenn
  - Verpflichtung zur 14-tägigen selbstüberwachten Heimquarantäne und
  - Bestätigung, dass sie der Verpflichtung nachkommen durch ihre eigenhändige Unterschrift